

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Kriegswirkungen in England	165	Kartelle und Sekretariate. Die Wahlen der Ge-	
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. —		sellenausschüsse zu den Handwerks-	171
Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung	167	in Finnland	
Arbeiterversicherung. Die statutarische Regelung	166	Andere Organisationen. Das Verhältnis der Gewer-	172
der hausgewerblichen Krankenversicherung		schaftsrichtungen untereinander	
		Hierzu: Adressen-Beilage Nr. 2.	

Kriegswirkungen in England.

Die letzten zwei Monate haben in England umfangreiche und ebenso lebhaftere Lohnbewegungen der englischen Arbeiter gezeitigt. Zum Teil wird die gute geschäftliche Konjunktur, die England infolge der Kriegslieferungen für seine eigene Armee wie für die Heere seiner Verbündeten als einzigem kriegsführenden Lande zugefallen ist, hierzu beigetragen haben. Ende Februar betrug die Zahl der Arbeitslosen 14 388 unter 904 722 berichtenden Gewerkschaftsmitgliedern, das sind 1,6 Proz. oder 0,7 Prozent weniger als Ende Februar 1914. Die größte Arbeitslosigkeit hatte die Möbelindustrie mit 6,5 Prozent und die graphischen Gewerbe mit 4,2 Proz. Sonst herrschte in allen Industriegruppen ein guter Beschäftigungsgrad. Die Bergarbeiter hatten 0,9 Prozent Arbeitslose, die verschiedenen Metall- und Maschinenbaubranchen 0,7 bis 0,8 Proz. und nur die Eisen- und Stahlarbeiter kamen hier auf 2,2 Proz. Arbeitslose. Es ist verständlich und durchaus berechtigt, daß die englische Arbeiterschaft diese Konjunktur ausnützt und für sich einen Anteil an dem riesenhaften Profit der Kriegsindustrie beansprucht. Das ist in Deutschland überdies auch geschehen, wenngleich unsere Kriegsindustrie relativ nicht den gleichen riesenhaften Aufschwung nehmen konnte, wie die englische, die sonst nur für geringere Heeresbedürfnisse als die deutsche arbeitete.

Neben der guten Konjunktur sahen sich die englischen Arbeiter auch durch eine enorme Lebensmittelsteuerung zu ihrem Vorgehen veranlaßt. Der englische Handelskrieg bezweckt zwar die Auslieferung Deutschlands, das aber in der Lage war, Repressalien auszuüben. Der Unterseebootskrieg gegen die englische Handelsmarine hat die Wirkungen der Tätigkeit der überseeischen Kreuzer erheblich verstärkt. Die Schiffsfrachten sind, insbesondere nach englischen Häfen, enorm gestiegen, um 200—300 Prozent gegen die Friedenszeit die Versicherungsgebühren, und auch die Steuer der Seeleute mußte bei dem vermehrten Risiko sowohl in der englischen wie in der neutralen Schifffahrt erhöht werden. Alle diese Kosten steigern natürlich die Unkosten des englischen Lebensmittelhandels enorm, selbst wenn die Zufuhr sich in normalen Mengen halten sollte, was jedoch nicht der

Fall ist. Das Märzheft der „Labour Gazette“ stellt fest, daß z. B. der Weizenimport im Februar eine „Abnahme in der Menge, aber eine große Zunahme im Wert“ zeigte. Zahlen werden nicht angegeben, wohl aber wird erklärt, daß die Zunahme des Gesamteinfuhrwertes gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres zum Teil durch höhere Warenpreise herbeigeführt wurde. Bei gewissen Lebensmitteln und Wolle sollen jedoch auch Steigerungen der eingeführten Menge zu verzeichnen sein. Die Bedeutung dieser Angaben läßt sich in Ermangelung eingehender Zahlen nicht nachprüfen. Bei Weizen treffen sie nach dem gleichen Blatt nicht zu, auch bei Rind- und Hammelfleisch nicht, die beide eine Abnahme der eingeführten Menge zeigten. Ebenso Butter und Eier. Zucker, Tee, Kakao, Spiritus und Tabak wiesen Zunahmen auf, Kaffee dagegen eine Abnahme.

Die wichtigsten Lebensmittel hatten also eine Abnahme der Einfuhrmengen aufzuweisen. Die Unterseebootsblockade, die in den ersten Tagen des Februar angekündigt wurde, trat am 18. Februar in Kraft und konnte schon im ersten Monat auf die Einfuhr einen erheblichen Einfluß ausüben. Die englische Regierung ist ganz allein an diesem Zustande schuld, denn die deutsche Regierung hatte in ihrer Antwort auf die amerikanische Note offen erklärt, daß sie die Durchführung ihrer angekündigten Maßnahmen noch einmal in Erwägung ziehen würde, wenn England seinen völkerrechtswidrigen Auslieferungskrieg gegen die deutsche Zivilbevölkerung aufzugeben geneigt sei. Das hat England nicht nur abgelehnt, sondern in Gemeinschaft mit der französischen „sozialistischen“ Regierung sogar schärfere Maßnahmen gegen den neutralen Handel mit Deutschland angedroht. Deutschland sah sich daher genötigt, seine angekündigten Maßnahmen durchzuführen, und das Ergebnis zeigt sich schon in verminderter Lebensmittelzufuhr nach England. Die für uns gegrabene Grube tut sich also der englischen Regierung auf!

England ist auf die Lebensmittelzufuhr mehr angewiesen als wir. Die Folgen des Rückganges der Einfuhr und der erhöhten Frachtspeisen zeigten sich sofort in erhöhten Lebensmittelpreisen. Die „Labour Gazette“ gibt die durchschnittliche Preissteigerung im Februar auf 2 Proz. im Kleinhandel an. Mehl stieg um 8 Proz. und Brot um 7 Proz.

mung durch Vertrag mit dem Angestellten ausschalten kann. Das spielt aber hier keine Rolle. Es steht fest, daß Tausende von Handlungsgehilfen während der ersten sechs Wochen einer Krankheit Gehalt erhalten. Es beziehen also heute viele Krankentassenmitglieder während ihrer Krankheit nicht nur ihr Krankengeld, sondern außerdem auf Grund des § 63 des Handelsgesetzbuches ihr volles Gehalt. Wollte man also den vom Reichsversicherungsamt dem Gesetzgeber unterschobenen Grundsatz, daß ein Kranker nicht mehr erhalten solle als ein Gesunder, als richtig anerkennen, so bestände die Möglichkeit, daß eines Tages das Reichsversicherungsamt auch die Bezüge der Handlungsgehilfen auf Grund des § 63 H.G.B. als anrechnungsfähig auf die Leistungen der Krankentassen erklärt. Dagegen müssen wir uns selbstverständlich von vornherein ganz entschieden wenden.

Fritz Ohlhof.

Rechtsfragen.

Wichtige Entscheidung des Reichsgerichts auf dem Gebiete des Tarifvertrages.

Anfangs 1912 schloß die Firma Expeditions- und Elbschiffahrtstontor zu Schönebeck mit dem Deutschen Transportarbeiterverband in Berlin einen die Dauer von 1½ Jahren umfassenden Tarifvertrag, der die Lohnverhältnisse der dem Verbands angehörigen Hafentarbeiter und Rangierer regelte. Der Tarifvertrag enthielt den Vermerk: „Eine Kündigung zwecks Lösung des Arbeitsverhältnisses ist für beide Vertragsparteien ausgeschlossen“. Im April 1913 traten sämtliche Hafentarbeiter und Rangierer, soweit sie Mitglieder des Verbandes waren, in einen Streit, ohne daß sie selbst irgendwelche Forderungen stellten, lediglich um die damals streikenden Bootleute und Deckmannschaften im Binnenschiffahrtsgewerbe zu unterstützen. Die Firma Expeditions- und Elbschiffahrtstontor strengte nunmehr gegen den Transportarbeiterverband eine Klage an, indem sie behauptete, dieser habe den Streit der Arbeiter veranlaßt und durchgeführt und damit den Tarifvertrag gebrochen. Er sei daher in vollem Umfange der Klägerin schadenersatzpflichtig. Den Vertragsbruch des Verbandes findet die Klägerin in der Verleitung der unter den Tarifvertrag fallenden Arbeiter zum Sympathiestreik. Daraus, daß eine Kündigung zwecks Lösung des Arbeitsverhältnisses während der Dauer des Tarifvertrages für beide Vertragsparteien ausgeschlossen sei, folge, daß während der ganzen Vertragszeit die Arbeiter ihr Arbeitsverhältnis überhaupt nicht lösen dürften. Landgericht und Oberlandesgericht haben die Klage abgewiesen. Ihnen hat sich das Reichsgericht angeschlossen. In den jetzt vorliegenden Entscheidungsgründen stellt das Reichsgericht folgende Grundsätze auf: Der Tarifvertrag verpflichtet den Verband, für ein tarifgemäßes Verhältnis seiner Mitglieder zu sorgen und jede Handlung zu unterlassen, durch die ein den Tarifbestimmungen zuwiderlaufendes Verhalten derselben veranlaßt oder begünstigt würde. Im vorliegenden Falle tauchen zwei Fragen auf: Hat der Verband die Tariftreue dadurch verletzt, daß er die Streitenden unterstützt hat, obwohl sie a) ohne Kündigung aus dem Dienst der Klägerin ausgetreten sind und b) weil die Arbeitsniederlegung im Wege des Streiks, des gemeinsamen und gleichzeitigen Vorgehens, erfolgt ist. Die Arbeiter dürften die Ar-

beit ohne Kündigung niederlegen. Dies folgt aus dem Satz: „Eine Kündigung ist ausgeschlossen“. Zu Unrecht meint Klägerin, daß damit der Ausschluß jeder Arbeitsniederlegung und jeder Arbeiterentlassung während der Dauer des Tarifvertrages habe statuiert werden sollen. Es ist nicht anzunehmen, daß ein zur Wahrung der Arbeiterinteressen berufener Verband seine Mitglieder auf die lange Dauer von 1½ Jahren an den Arbeitgeber habe binden wollen. Im übrigen hat der Magistratsrat von Schulz als Sachverständiger in zweiter Instanz sich dahin geäußert, daß unter Ausschluß der gesetzlichen Kündigungsfrist Kündigungsausschluß verstanden werde.

Was die Frage anbelangt, ob die im Wege des Streiks erfolgte gemeinschaftliche Arbeitsniederlegung den Tarifvertrag verleihe, so ist zu sagen: Dies wäre zweifellos der Fall, wenn der Zweck des Streiks auf die Bewilligung anderer Forderungen, als solche im Tarifvertrage vereinbart waren, insbesondere anderer Lohnbedingungen gerichtet gewesen wäre. So liegt aber hier die Sache nicht, da die Arbeiter durch den Streit nicht unmittelbar eigene Interessen, deren Regelung im Tarifvertrag erfolgt war, verfolgten, sondern lediglich im Wege des sogenannten Sympathie- oder Solidaritätsstreiks andere Arbeiter, auf die der Tarifvertrag sich nicht bezog, in deren Bestrebungen für günstigere Arbeitsbedingungen unterstützen wollten. Der fragliche Tarifvertrag enthält auch keine allgemeine Bestimmung dahin, daß während seiner Dauer keine Streiks veranstaltet werden dürften. Ebensovienig läßt sich aus dem Wesen des Tarifvertrages unter Anwendung der Grundsätze von Treu und Glauben ableiten, daß ein Sympathiestreik die Tariftreue verleihe. Denn ein solcher Streik dient im wesentlichen Zwecken, die außerhalb der tarifrechtlichen Regelung liegen. Hiernach kommt es darauf an, ob nach den Umständen des Einzelfalles der Wille der vertragsschließenden Parteien auch auf den Ausschluß des Sympathiestreiks während der Vertragsdauer gerichtet ist. Dies hat das Berufungsgericht ohne Rechtsirrtum verneint. Danach war die Klage unbegründet.

Mitteilungen.

Für die Verbands-Expeditionen.

Der Nr. 14 des „Corr.-Bl.“ wird die Adressen-Beilage Nr. 2 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Halle a. S.: Crain, Carl, Gewerkschaftsange-stellter.
 Harburg: Senf, Wilhelm, Berichterstatter.
 Mühlhausen i. E.: Barmann, Wilh., Ge-schäftsführer.
 München: Guggemes, Christ., Ange-stellter des Bauarbeiterverbandes.
 Offenbach: Rothe, Wilh., Angestellter des Arbeiter-Radsfahrbundes.
 Biersen: Hendricks, Jakob, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.

offiziell abgedankt, das Prinzip, das ihn trug, verleugnet und einem neuen Regierungsprinzip die Bahn geebnet.

Es fragt sich nur, was dabei für die Arbeiter herausgekommen ist. Bis dahin wenig. Die großen Bewegungen der englischen Arbeiter zur Ausnutzung der seltenen Hochkonjunktur sind, soweit die Kriegsindustrie in Frage kommt, relativ ungünstig verlaufen. Eine Mitte März abgehaltene Konferenz der Regierung mit Vertretern der organisierten Eisenschmelzer, Stahlschmelzer, Maschinenbauer, Maschinen- und Schiffbauwerke, Transportarbeiter, Textilarbeiter, Zimmerer und Tischler, Kesselschmiede und Eisen- und Stahlschiffbauer, Schiffbauer und Schiffszimmerer, Flechtarbeiter, Klempner, Gas- und Hilfsarbeiter, Schuhmacher, Vergarbeiter, Maschinenarbeiter, Eisen- und Stahlarbeiter, Arbeiter an Holzschneidemaschinen, Allgemeiner Arbeiterverband, Arbeiterverband (die letzten beiden sind Hilfsarbeiterorganisationen), Werkzeugmacher, des Gewerkschaftsbundes und des parlamentarischen Comité des Gewerkschaftskongresses, kam zu folgender Vereinbarung:

Während des Krieges soll bei Arbeiten für Kriegsmaterial jede Differenz über Lohn- und Arbeitsbedingungen auf jeden Fall ohne ArbeitsEinstellung erledigt werden. Differenzen lokaler Natur oder die den Tarifen entspringen, sollen durch Verhandlung beigelegt oder durch das Handelsamt entschieden werden, und zwar entweder durch das Produktionscomité, durch einen einzelnen Schiedsrichter, der von den Parteien oder vom Handelsamt ernannt ist, oder durch ein paritätisches Schiedsgericht. Die Regierung soll einen Beirat aus Vertretern der Arbeiterorganisationen ernennen, um die Durchführung der Vereinbarung zu erleichtern. Im Falle diese voll aufrechterhalten wird, vertreten die Arbeiterdelegierten den Standpunkt, daß eine Erleichterung der jetzigen Gewerkschaftsmethoden unbedingt erforderlich ist und wird deshalb jeder Gewerkschaft empfohlen, solche Änderungen in den Arbeitsbedingungen oder Gebräuchen vorzunehmen, die zur Beschleunigung der Produktion notwendig sind. Voraussetzung ist, daß die Unternehmer auf solchen Maßnahmen nur für die Kriegsdauer bestehen und sie nach dem Kriege nicht als Präzedenzfall verwenden, wie auch, daß sie bei Personalwechsel nach dem Kriege ihren ins Heer eingetretenen und den während des Krieges bei ihnen beschäftigten Arbeitern den Vorzug geben. Wo Ungerne zu anderen Arbeiten herangezogen werden, sollen ihnen auch die betreffenden Löhne gezahlt werden.

Die Arbeiter haben also grundsätzlich für die Dauer des Krieges das Streikrecht in der Kriegsmaterialienindustrie preisgegeben. Alle anderen Punkte der Vereinbarung sind hinsichtlich ihres Wertes für die Arbeiter lediglich fiktiver Natur. Wir sind gewiß die letzten, die mit ihren Errungenschaften prahlen möchten. Aber es ist doch wohl gestattet, festzustellen, daß von unseren Gewerkschaften seit Beginn des Krieges und unter Teilnahme von Militärbehörden Verträge mit den Unternehmern zustande kamen, die den Arbeitern positive Vorteile ohne Preisgabe grundsätzlicher Rechte sofort festlegten und Lohnsätze enthalten, die auch nach dem Kriege für die Vertragsdauer weiter gelten. Es scheint, als ob wir im Lande des „Militarismus“ gerade keine Ursache haben, den Arbeitern des „freien“ England zurzeit neidisch zu sein!

Es bleibt ja noch die Frage offen, ob die Arbeiter sich bei diesen Vereinbarungen beruhigen

werden, falls ihnen nicht eine der Konjunktur und der Lebensmittelteuerung entsprechende Lohn-erhöhung gewährt wird. Die Stimmung in der englischen Arbeiterschaft ist, selbst wenn man sie nur nach den Äußerungen englischer Blätter beurteilt, nicht eben friedlich in Anbetracht des gesunkenen Reallohnes. Die Lebensmittelteuerung wird während des Krieges kaum nachlassen. Die Arbeiter müssen vielmehr damit rechnen, daß sie für die Lebensmittel noch erheblich mehr werden zahlen müssen, solange die englische Regierung auf ihrem Aushungerungsplan gegen Deutschland besteht und dadurch den neutralen Handel lahmlegt. Die englischen Arbeiter werden also gezüchtigt mit der Rute, die ihre „freiheitliche“ Regierung für uns gebunden hatte, ohne ihr Ziel zu erreichen. Wie heißt es doch im englischen Soldatenliede:

It is a long, long way . . .

Und ganz ohne Dornen ist er auch nicht.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

In mehreren norddeutschen Städten sind während des Krieges Sozialdemokraten als Stadträte gewählt und bestätigt worden. Jetzt ist auch die Reichshauptstadt Berlin dieser burgfriedlichen Übung gefolgt; hier wurde der sozialdemokratische Stadtverordnete und Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften, Johannes Sassenbach, zum unbesoldeten Stadtrat gewählt.

Im Verband der Böttcher haben Vorstand und Ausschuß beschlossen, vom 1. April d. J. an die Krankenunterstützung in halber Höhe wieder einzuführen.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter hat bis zum 31. Januar 1914 für Kriegshilfe die Summe von 297 689 Mk. aufgewendet, wovon 190 474 Mk. auf die Hauptkasse und 107 214 Mk. auf die Lokalkassen entfallen. 208 982 Mk. wurden als Weihnachtsunterstützung gezahlt. — Die „Verbandszeitung“ dieses Verbandes warnt die Berufsgenossen des Mühlengewerbes vor feindlicher Spionage, die mit mehreren in jüngster Zeit ereigneten Mühlenbränden in Zusammenhang zu bringen ist. In einem Stuttgarter Fall ist der Versuch, auf diesem Wege größere Getreidemengen zu vernichten, nachgewiesen.

Der Deutsche Buchbinderverband schloß das Jahr 1914 mit 23 501 Mitgliedern. Gegenüber dem Schlusse des Jahres 1913 ist ein Rückgang von 1489 männlichen und 989 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen.

Im Verband der Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter wird vom 10. April ab wieder Krankenunterstützung nach den vom Leipziger Verbandstag 1914 beschlossenen Sätzen gezahlt. Der freiwillige Kriegsertrag von 10 bzw. 20 Pf. pro Woche bleibt bestehen.

Der Centralverband der Glaser hat seit dem Kriegsausbruch bis zum 30. Januar d. J. rund 120 000 Mk. für Arbeitslosenunterstützung verausgabt. 1630 Mitglieder sind zum Heeresdienst einberufen und nur 2200 Mitglieder verblieben ihm.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zählte Ende Februar 33 585 Mitglieder gegen 54 522 am Schlusse des 2. Quartals 1914. 17 476 Mitglieder sind zum Heer einberufen, davon sind 540 im Felde gefallen. Die sonstige Mitgliederabnahme beträgt 3461.

Das Brot à 4 englische Pfund (etwa 1700 Gramm) kostete $7\frac{1}{2}$ bis 8 Pence oder 60 bis 70 Pf. deutscher Währung. Die Preise der Genossenschaften waren meistens $7\frac{1}{2}$ — $7\frac{3}{4}$, in London jedoch 8 Pence, während die Privatbäckereien größtenteils 8 Pence für das Brot à 4 Pfund nahmen. Gegenüber dem Vormonat betrug die Steigerung $\frac{1}{2}$ Pence im Landesdurchschnitt, aber im Vergleich mit dem Monat Februar 1914 war die Steigerung $1\frac{1}{2}$ bis 3 Pence pro Brot. In London betrug der Preis für das Bierpfundbrot: am 1. März vorigen Jahres $5\frac{1}{2}$ Pence, am 1. Februar laufenden Jahres $7\frac{1}{2}$ und am 1. März 8 Pence. Zum Vergleich wollen wir nur anführen, daß die Berliner Konsumgenossenschaft in den beiden letzten Monaten (Februar-März) das Brot à 2 Kilogramm zu 84 Pf. mit 4 Proz. Rabatt verkaufte. Das Londoner Bierpfundbrot kostete im Februar rund 70 Pf., war aber um 300 Gramm leichter als das Berliner. Der Preisunterschied zwischen Berlin und London war demnach recht minimal, wobei zu berücksichtigen bleibt, daß das Londoner Brot vielleicht im Geschmack, aber kaum im Nährwert unserem Kriegsbrot überlegen ist.

Neben den gestiegenen Brotpreisen sind auch einige andere Preissteigerungen bei wichtigen Lebensmitteln eingetreten. Die Kartoffelpreise stiegen im Februar um 5 Proz., Rindfleisch, Fische, Milch usw. sind auch im Preise gestiegen. Die englischen Arbeiter müssen jetzt auch als Konsumenten die Folgen der Kriegspolitik ihrer Regierung tragen, die sich in schnell steigenden Lebensmittelpreisen kundgeben. Nach Berichten der englischen Presse ist die Kaufkraft des Pfund Sterling nur noch auf $14\frac{1}{2}$ Schilling zu veranschlagen, d. h. 20 Mk. hätten nur die Kaufkraft von 14,50 Mk. Wir können die Richtigkeit nicht nachprüfen, aber schon die Steigerung der Brotpreise läßt darauf schließen, daß die Abnahme der Kaufkraft des Pfund Sterling nicht übertrieben ist.

Es ist unter diesen Umständen selbstverständlich, daß die englischen Arbeiter die gute Konjunktur ausnutzen, um ihre Lohnrate mit den gestiegenen Lebensmittelpreisen in Einklang zu bringen. Bedeutsame Lohnbewegungen im Maschinenbau, Schiffbau, Bergbau, Transportgewerbe usw. sind eingeleitet und zum Teil durchgeführt worden, auf die wir einzeln nicht eingehen können. Lohnerhöhungen bis zu 20 Proz. wurden gefordert. Die Vertreter von 900 000 Bergarbeitern forderten neben der allgemeinen Lohnerhöhung einen Kriegszuschlag von 20 Proz. Die Arbeiter fordern eben ihren Anteil an dem außergewöhnlichen Gewinn der Unternehmer. Erfreulich ist die Beurteilung dieser Bewegung seitens der „Post“, des mit den rheinisch-westfälischen Gruben- und Schweißindustrie magnaten eng liierten Berliner Blattes. Die „Post“ beurteilt die jetzige Bewegung der englischen Arbeiter in ihrer Morgenausgabe vom 23. März u. a. folgendermaßen:

„Ohne zu verkennen, was die Gewerkschaften in jahrzehntelangem Kampf für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen geleistet haben, darf andererseits nicht verschwiegen werden, daß diese Gewerkschaften stets in dem einseitigsten egoistischen Standpunkt gefochten haben und aus einer Vertretung der Arbeiterschaft Vertreter gewisser Gewerbe geworden sind, deren Interessen teilweise weit auseinandergehen. Seit einigen Jahren machte sich auch in der englischen Arbeiterschaft ein frischerer, radikalere Zug geltend, der jedoch noch lange nicht zur Herrschaft gelangt ist.“

Welche Wandlung! Dieser „frischeren, radikalere Zug“ in der englischen Arbeiterschaft während der letzten Jahre wurde oben in hohem Maße vom syndikalistischen Geiste getragen und findet doch solche lebhafteste Anerkennung der „Post“, die hinsichtlich Deutschlands das Sprachrohr jener Kreise war, die in jedem Streik die Hydra der Revolution erblickten — natürlich vor dem Kriege. Hoffentlich hält die Begeisterung der „Post“ für den frischen stampfesgeist der Arbeiterschaft bis nach dem Burgfrieden an. Bei uns in Deutschland waren die Gewerkschaften immer Vertreter der Arbeiterschaft, nicht nur solche gewisser Gewerbe.

Die Lohn- und Streikbewegungen der englischen Arbeiter wirken aber ihrerseits auf gewisse öffentliche Interessen Englands zurück. Die Kohlenknappheit würde durch einen Streik der Bergarbeiter gesteigert und neue Preiserhöhungen im Gefolge haben, die Bewegungen der Hafenarbeiter wirken auf die Erledigung des Warenverkehrs zurück, der ohnehin durch die Mobilmachung der Kriegsmarine Arbeitermangel hat. Wesentlicher noch sind die Wirkungen der Lohnbewegungen in der eigentlichen Kriegsindustrie. Auf den Schiffswerften, die fast ausschließlich Marinarbeiten ausführen, sind Streikbewegungen den Unternehmern wie der Regierung gleich verhasst. In der Munitionsfabrikation vollends kann die englische Heeresleitung keine Störungen der Arbeit ertragen, denn schon jetzt macht die Munitionsbeschaffung ernste Sorgen. Ritchener hat bereits Mitte März im Oberhause erklärt, daß der Vorrat an Kriegsmaterial jetzt und für die nächsten zwei, drei Monate Besorgnis erregt. Der Munitionsvorrat entspricht weder dem Bedarf noch der Erwartung, obgleich die Arbeiterschaft lokalst arbeitete. Daneben freilich gäbe es auch Blaumacherei, Zeitvergeudung und Schlappheit. Diese Vorwürfe sind so altbacken, daß man sie nicht ernst zu nehmen braucht, wenn sie zufällig gegen englische Arbeiter geschleudert werden. Worauf es ankommt, ist lediglich die Tatsache, daß die Profitjagd der englischen Unternehmer in Verbindung mit der durch die englische Regierung verschuldeten Lebensmittelsteuerung die Arbeiterschaft zu Lohnbewegungen zwingt, die den englischen Staatskassen in andere Weise zu bringen drohen, wenn man die Sache vom Standpunkte des englischen Liberalismus betrachtet, zu bringen geeignet sind, wenn man sie staatssozialistisch bewertet.

Schon ist die Regierung an die Ausführung einzelner solcher Maßnahmen gegangen. Die Eisenbahnen, die in England Privatbetriebe, schlecht organisiert und teuer sind, wurden unter eine Art staatlicher Verwaltung gestellt. Zahlreiche große Schiffe sind von der Regierung gechartert, nicht nur für Truppen-, sondern auch für Warentransporte. Die Rheder behaupten zwar, hierdurch sei die Steigerung der Frachten wesentlich bewirkt worden, aber diese Behauptung entspringt wahrscheinlich mehr den privaten Rhederinteressen. Ein jüngst angenommenes Gesetz legitimiert die Regierung, alle für die Herstellung von Kriegsmaterialien geeigneten oder schon arbeitenden Fabriken zu erwerben, um die Kriegsmaterialienfabrikation im Staatsbetriebe sicherzustellen. Es will gewiß etwas heißen, wenn das Mutterland des Manchesterturns das erste Land wird, das die Kriegsindustrie verstaatlicht. Daß es nicht freiwillig geschieht, sondern unter dem Zwange des Weltkrieges, ändert an der prinzipiellen Bedeutung des Schrittes nichts. Mit diesen Maßnahmen hat der englische Liberalismus

Die 32. Kriegswochenstatistik des Deutschen Holzarbeiterverbandes verzeichnet 59 847 zum Heeresdienst Einberufene und 108 781 im Zivilverhältnis Verbliebene. Von letzteren waren noch 8069 = 7,8 Proz. arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit ist in ständigem Rückgange begriffen.

Im Zentralverband der Maschinisten und Heizer wird vom 1. April d. J. an die Sterbunterstützung nach den vollen statutarischen Sätzen wieder eingeführt.

Der Deutsche Metallarbeiterverband berichtet aus der 31. Kriegswoche über 209 594 zum Militär eingezogene und 310 254 daheim verbliebene Mitglieder. 6244 oder 2,0 Proz. der letzteren waren arbeitslos. Für Arbeitslosenunterstützung wurden seit dem Kriegsbeginn 5 083 623 Mk. verausgabt.

Der Verband der Sattler und Portefeuilleher hatte sich am Schlusse des 4. Quartals 1914 einer Zunahme gegenüber dem 3. Quartal von 10 615 auf 11 798 männlichen und von 952 auf 1148 weiblichen Mitgliedern zu erfreuen. — Der Sammelfonds zur Unterstützung der durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Kollegen und Familien hatte am Jahreschlusse 141 225 Mk. Einnahmen, 54 547 Mk. Ausgaben und 86 678 Mk. Bestand.

Der Vorstand und Beirat des Zentralverbandes der Steinarbeiter haben vom 27. März d. J. ab die Arbeitslosenunterstützung außer Kraft gesetzt und vom 29. März an die Krankenunterstützung, sowie vom 1. April ab die Reiseunterstützung wieder eingeführt.

Der Verband der Tapezierer läßt vom 1. April d. J. an die statutarischen Unterstützungen wieder in voller Höhe in Kraft treten. Dagegen wurde am 15. März die Ausgesteuertenunterstützung aufgehoben. Den Familien der einberufenen Mitglieder wird zu Ostern eine besondere Unterstützung von je 10 Mk. gewährt.

Das Organ des Deutschen Textilarbeiterverbandes nimmt in einem mit statistischen Nachweisen belegten Artikel gegen das Ueberstundenwesen in der Textilindustrie Stellung. Obgleich der Anteil der Arbeitslosen noch immer 4,8 Proz. im Februar dieses Jahres ist (gegen 1,7 Proz. im Februar 1914), muß ein Teil der Arbeiterschaft in großem Umfange Ueberarbeit leisten, vielfach noch dazu ohne besondere Entschädigung. Das Blatt fordert eine bessere Arbeitsverteilung und die Mehreinstellung von arbeitslosen Kollegen, sowie Zuschläge zum Lohn, die mit der Zahl der täglich geleisteten Ueberstunden steigen, so daß die erste Ueberstunde mit 25 Proz., die zweite mit 50 Proz. und die dritte schon mit 100 Proz. Zuschlag vergütet werden müßte. Hauptsächlich wird in Tuchfabriken und -appreturen, in Baumwollspinnereien und -webereien und in der Leinenbranche Ueberarbeit geleistet, während in der Jute- und Seidenbranche Arbeitslosigkeit vorhanden ist.

Die Wochenstatistik des Verbandes der Töpfer vom 1 bis 6. März zählte 710 erwerbslose und 4329 in Arbeit stehende Mitglieder, die Statistik vom 8. bis 13. März 677 Erwerbslose und 4354 in Arbeit stehend. Am 5. April d. J. treten die alten statutarischen Unterstützungszweige wieder in Kraft.

Der Zentralverband der Zimmerer zählte Ende Februar d. J. 26 030 zum Militär eingezogene, 3833 Arbeitslose, 25 391 in Arbeit stehende und 746 Kranke. An der Statistik sind 56 009 Mitglieder beteiligt.

Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in Finnland.

Seit dem Kriegsausbruch kommen aus Finnland wenig Nachrichten. Gleichzeitig mit der Mobilisation wurde auch Finnland als im Kriegszustand befindlich erklärt, die Festungskommandanten walteten mit diktatorischer Gewalt im Lande. U. a. haben sie die Zeitungsexpedition ins Ausland verboten, während Privatbriefe der Kriegszensur unterliegen.

Der letzte Jahresbericht der finnischen Gewerkschaftszentrale für das Jahr 1913 ist kurz vor dem Schluß des Jahres 1914 erschienen. Der Vorsitzende der Gewerkschaftszentrale, Genosse Oskari Tokoi, fügt einige kurze Bemerkungen, vom 30. Dezember 1914 und 3. Februar 1915 datiert, bei. Aus diesen Bemerkungen kann man indirekt soviel ersehen, daß die finnischen Gewerkschaften auch jetzt noch intakt sind. — Den finnischen Gewerkschaften kommt es gut zuflatten, daß die Mobilisation die Reihen der finnischen Arbeiter nicht auflösen konnte. In Finnland besteht zurzeit keine persönliche Militärdienstpflicht. Mit dem Jahre 1901 beginnend, versuchte die russische Gewalt die in Rußland gültige persönliche Militärpflicht durchzuführen. Sie tat das im Widerspruch mit der russischen Verfassung. Deshalb wehrte sich das Volk durch einen wirklichen passiven Widerstand. Nach dreijährigen vergeblichen Versuchen ließ die russische Gewalt diesen Plan „vorläufig“ fallen und begann anstatt dessen aus der finnischen Staatskasse eine Militärkontribution zu erheben, die zurzeit 15 Mill. finnische Mark beträgt und im Jahre 1920 auf 20 Millionen steigen sollte, um dann „bis auf weiteres“ in dieser Höhe zu verharren. So braucht das finnische Volk für den jetzigen Krieg wenigstens keine Blutopfer zu bringen, d. h. wenn die russische Gewalt keine gewalttätige Ausbeutung vornimmt.

1912 war für die finnischen Gewerkschaften ein Jahr schwerer unglücklicher Kämpfe. Geschwächt und mit trüben Aussichten trat man in das neue Jahr. Es wurde eine planmäßige energische Agitation entfaltet. Dieser ist es zu verdanken, daß ein erfreulicher Aufschwung erzielt wurde. Von Quartal zu Quartal vermehrten sich die Mitgliedschaften, so daß am Jahreschlusse ein Mehr von 7042 Mitgliedern verzeichnet werden konnte. Die Gesamtzahl der an die Gewerkschaftszentrale angeschlossenen Mitglieder erreichte somit die höchste Zahl, die sie seit ihrem Bestehen zu verzeichnen gehabt hat, nämlich 28 031.

Der Bericht hebt diese erfreuliche Tatsache, die um so höher anzuschlagen ist, da sie nach einer Kampfperiode und während einer schlechten Konjunktur erfolgte, als Beweis dafür hervor, daß die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in Finnland vorwärts schreitet, und daß die Arbeiterschaft die Bedeutung des Zusammenschlusses erkannt hat.

Als leidlich gut konnte die Konjunktur nur in der Holzindustrie, d. h. in der Sägeindustrie und Hafnarbeit angesehen werden. Infolgedessen war es denn auch möglich, in diesen Branchen mehrere neue Tarifverträge abzuschließen. Als noch befriedigend waren die Konjunkturverhältnisse in der Metallbranche, Papierindustrie und im Verkehrsgewerbe. Die Arbeiter dieser Industriezweige zeigten daher eine größere Lebhaftigkeit, die sich naturgemäß auch dem Verbands der Fabrik- und Hilfsarbeiter mitgeteilt hat. Annähernd ähnlich stand es in der Textilindustrie und im Konfektionsgewerbe. — Eine Abnahme der Mitglieder hatten

die Verbände der Buchdruckerarbeiter, Buchbinder und Maurer zu beklagen — letztere infolge der fast völligen Stodung im Baugewerbe.

Ueber die Zahl der organisierten Arbeiter liegen bei fünf Industriegruppen amtliche Zahlen vor. Nach dieser Statistik erreicht die Zahl der Organisierten in der Sägeindustrie 24 Proz., in der Metallindustrie 30 Proz., in der Papierindustrie 12 Proz., in der Textilindustrie 9 Proz. und bei dem Buchdruckgewerbe zirka 48 Proz.

Zum Schluß des Berichtsjahres kam es im Baugewerbe zu einer fast allgemeinen Arbeitslosigkeit, die sich in gleicher Weise auch auf das neue Jahr (1914) übertrug. Alle Nebengewerbe, die hauptsächlich für das Baugewerbe tätig sind, litten unter der schlechten Konjunktur ebenfalls schwer. Um so mehr verdient es als eine besondere Stärke der betreffenden Verbände angeführt zu werden, daß sie sich trotzdem stramm verhielten, und daß es gelang, alle Verschlechterungspläne der Unternehmer zu durchkreuzen. Es wurden sogar einige neue Tarifverträge abgeschlossen und alte erneuert und verbessert. — Auch in der Konfektionsbranche wurden einige Verbesserungen erzielt, hauptsächlich in Helsingfors und Wiborg. In der Lebensmittelindustrie steht die Organisationsarbeit — mit Ausnahme der Bäckereiarbeiter — immer noch auf der Anfangsstufe. Die Betriebe sind in der Mehrzahl Kleinbetriebe, die Arbeiter daher zerplittert. — Auch in der Lederindustrie steht es nicht besser. In der Schuhfabrikation vollzieht sich der Uebergang vom Handwerk zur Maschinenarbeit.

Der Krebschaden der Gewerkschaften, die Fluktuation der Mitglieder, ist immer noch groß, aber im Berichtsjahre konnte gegenüber dem Vorjahre eine Besserung konstatiert werden. Die Zahl der ausgeschiedenen Männer ging von 7352 auf 6055 zurück, während die Zahl der ausgeschiedenen Frauen von 717 auf 848 stieg. Indessen konnte am Jahresschluß doch ein Mehr der Frauen festgestellt werden. Ende 1912 betrug die Zahl der organisierten Männer 23 745, die der Frauen 3335. Am Schluß des Berichtsjahres waren die entsprechenden Zahlen 21 968 und 6077. Für die Organisierung der Frauen war das Jahr also besonders günstig gewesen. — Die Zahl der lokalen Sektionen vermehrte sich im Berichtsjahre um rund 80.

Auch in finanzieller Hinsicht war das Berichtsjahr günstig. Zwar blieben die Einnahmen (318 482,44 finnische Mark) vom Vorjahre (398 709,91 finnische Mark) zurück*, dagegen verminderten sich die Ausgaben viel erheblicher. Den Ausgaben von 517 214,72 finnische Mark im Vorjahre standen 221 397,59 finnische Mark gegenüber. Diese beträchtliche Verminderung erklärt sich durch die geringeren Streikunterstützungen: 1912: 144 466 finnische Mark, 1913: 13 448 finnische Mark. — Die Kassenbestände der Verbände erfuhren eine Steigerung von 274 631 auf 364 905 finnische Mark und das Gesamtvermögen der Organisationen von 696 749 auf 891 377 finnische Mark.

Im Berichtsjahre unternahm die Gewerkschaftszentrale bei den Landarbeitern eine Weibung der Organisierung. Bisher waren die Landarbeiter entweder bei den Fabrik- und Hilfsarbeitern oder bei anderen örtlichen Verbänden angeschlossen. Infolge eines diesbezüglichen Rundschreibens der Ge-

werkschaftszentrale gingen die Landarbeiter dazu über, eigene Sektionen zu gründen.

Die Kräftigung der Bewegung brachte es auch dazu, daß die Frage der Gründung von verschiedenen Verbandshilfsklassen innerhalb der Organisationen in den Vordergrund gerückt wurde. Entsprechende Beschlüsse sind von mehreren Verbänden gefaßt worden. Andererseits gewann die Zentralisierung der Verbände erfreulicherweise auch mehr Boden. Es liegen bereits Einigungsbeschlüsse vor bei den Buchdruckerarbeitern mit den Buchbindern, zwischen den Glasarbeitern und dem Verband der Fabrik- und Hilfsarbeiter, und endlich zwischen dem letztgenannten Verband und den Ofenhebern, Töpfereiarbeitern und Maurern.

41 Lohnbewegungen sind ohne Niederlegung der Arbeit beigelegt worden — mit 47 neuen resp. erneuten Tarifverträgen bei einer Beteiligung von 3532 Arbeitern und 66 Unternehmern. Der Lohngewinn beziffert sich daraus in Summa auf 1784 finnische Mark oder 76 Penni (= Centimes) für jeden Arbeiter in der Woche, nebst insgesamt 50 Stunden Arbeitszeitverkürzung in der Woche. — In 29 Fällen kam es zur Einstellung der Arbeit. Dabei waren 2636 Arbeiter beteiligt. Die Arbeiter hatten einen Verlust von 27 203 Arbeitstagen und einen Lohnausfall von 101 277 finnischen Mark. Als Ergebnis kann man verzeichnen 19 Tarifverträge für 1877 Arbeiter und 214 Unternehmer, und ein Mehr an Lohn von 3099 finnischen Mark und eine Arbeitszeitverkürzung von 630 Stunden in der Woche.

Als beachtenswert stellte es sich bei diesen Kämpfen heraus, daß bei Streitigkeiten, die ohne Einstellung der Arbeit beigelegt werden konnten, 74 Prozent der beteiligten Arbeiter organisiert waren; bei den Streikfällen, die zu Streiks geführt haben, waren von den beteiligten Arbeitern nur 59 Prozent organisiert.

Außer diesen Streiks hatte der Maurerverband noch fünf Sympathiestreiks auszufechten mit einer Beteiligung von im ganzen 110 Arbeitern, von welchen 51 organisiert waren. In einem Falle erlangten die Arbeiter den vollen Sieg, in zwei Fällen Teilerfolge, während zwei verloren wurden. Es gingen den Arbeitern 267 Arbeitstage im Lohnwert von 1335 finnischen Mark dabei verloren.

Insgesamt wurden im Berichtsjahre 73 Tarifverträge erneuert bzw. neu abgeschlossen, wobei 13 902 Arbeiter und 521 Unternehmer beteiligt waren. Zwei Tarifverträge gingen durch Ablauf — ohne daß sie erneuert worden wären — verloren.

„Das Jahr 1913 war für die finnischen Gewerkschaften ein erfreuliches Jahr der Festigung. Das Vertrauen der Arbeiter gegenüber der gewerkschaftlichen Bewegung hat allenthalben feste Wurzel gefaßt. Trotz schlechter Konjunktur und großer Arbeitslosigkeit können die Gewerkschaften auf eine Zunahme der Mitglieder zurückblicken, die volle 25 Proz. ausmacht. In dieser Tatsache sehen wir die Gewähr, daß die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in Finland eine Basis gewonnen hat, die ihr auch in schwierigen Verhältnissen nicht mehr entzogen werden kann.“

M. Martna.

Arbeiterversicherung.

Die statutarische Regelung der hausgewerblichen Krankenversicherung.

Die seit dem 1. Januar 1914 reichsgesetzlich eingeführte Krankenversicherung der Hausindustrie ist

*) Dies Zurückbleiben erklärt sich durch die größeren außerordentlichen Einnahmen im Jahre 1912, die durch die großen Streikunterstützungen notwendig wurden.

der nach dem Durchschnittslohn für die allgemeine Versicherung zugrunde gelegt wird.

Durch das Notgesetz vom 4. August 1914 sind die Beiträge allgemein auf $4\frac{1}{2}$ Proz. des Grundlohns festgesetzt worden. Wenn man also 5 Proz. des Entgelts zur Deckung der hausgewerblichen Krankenversicherung fordert, so ist dieser Satz eher noch zu niedrig als zu hoch. Die Beitragszahlung würde sich dann in folgender Weise abwickeln: Der Unternehmer (Auftraggeber) reicht der Kasse monatlich ein Verzeichnis der von ihm beschäftigten Hausarbeiter oder Zwischenmeister ein und gibt dabei die in dem verflossenen Monat gezahlten Löhne an. Er zahlt der Kasse 5 Proz. von diesen Löhnen als Beitrag. 3 Proz. kann er von dem Hausgewerbetreibenden oder dem Zwischenmeister wieder einziehen. Beschäftigten diese wieder hausgewerbliche Arbeiter, so können sie diesen 2 Proz. von ihrem Lohn abziehen.

Aus diesen Listen kann die Kasse feststellen, ob sich die Hausarbeiter bei der Kasse angemeldet haben und kann sie zur Anmeldung anhalten. Wer nicht mehr auf der Liste erscheint, wird gestrichen, falls er sich nicht schon selbst abgemeldet oder sich weiter versichert hat.

Die Kasse erhält also Beiträge, die der Höhe nach fortgesetzt schwanken. Es wäre daher ungerecht, sowohl gegen den Versicherten wie gegen die Kasse, wenn das Krankengeld trotzdem immer nach derselben Lohnstufe gezahlt werden sollte. Deshalb muß bei einer Krankmeldung die Lohnstufe, nach der Krankengeld gezahlt wird, erst festgestellt werden. Zu diesem Zwecke stellt die Kasse nach ihren Buchungen fest, wieviel Entgelt der Hausarbeiter von seinem Auftraggeber (es können auch mehrere sein) in dem zurückliegenden Zeitraum erhalten hat. Weiter wie ein Jahr zurück wird die Kasse nicht gehen brauchen. Sie teilt die Summe des im letzten Jahre gezahlten Entgelts durch 300 und hat damit den durchschnittlichen Tagesentgelt ermittelt, nach dem der Hausarbeiter nun wie jeder andere Versicherte in die zutreffende Lohnstufe (Beitragsklasse) eingereiht und nunmehr das für diese Stufe festgesetzte Krankengeld zu beanpruchen hat.

Namentlich diese letztere Art der Berechnung des Krankengeldes und der Beiträge ist elastisch genug, um sich den verwickelten Verhältnissen der Hausindustrie in jedem Fall anzuschmiegen. Wenn die Arbeitervertreter für diese Grundzüge in ihren Bezirken bei der Neuregelung der hausgewerblichen Krankenversicherung eintreten, so wird sich diese ohne bedeutende Schwierigkeiten durchsetzen.

Dresden. S. Lehmann.

Kartelle und Sekretariate.

Die Wahlen der Gesellenausschüsse zu den Handwerkskammern.

Im Jahre 1915 ist bei fast allen Handwerkskammern die Neuwahl des Gesellenausschusses nötig. Vom preussischen Minister für Handel und Gewerbe war dem Deutschen Handwerks- und Gewerbetag mitgeteilt worden, es sei in Anregung gebracht, die Amtsdauer der sabungsgemäß schon mit dem 31. März auscheidenden Mitglieder der Handwerks- und Gewerbetagkammern (und damit auch der Gesellenausschüsse bei diesen) unter Abänderung der Vorschriften des § 103c der Gewerbeordnung bis zum 31. März 1916 zu verlängern, weil angeblich die Vornahme der Neuwahlen nicht durchführbar sei infolge Einberufung eines großen Teils der Wahlberechtigten zu den Jahnen. Der „Kammertag“ hat

darauhin bei den Handwerks- und Gewerbetagkammern eine Umfrage über die Angelegenheit vorgenommen. Das Ergebnis war, daß etwa die Hälfte der Kammern für und die andere Hälfte gegen die Verlegung war. Von den preussischen Kammern sprachen sich 14 für und 14 gegen die Verschiebung aus. Wenn man bedenkt, so hieß es in der Antwort an den Minister, daß bei mehreren Kammern besonders lokale Verhältnisse sie für eine Verschiebung aussprechen ließen (wie Gumbinnen, Posen, Hannover) und ein Teil der Kammern dies mit Rücksicht auf die zu erwartende Belastung der Regierungen wünschte, so sei eine dringende Veranlassung für die Zurückhaltung der Wahlen nicht gegeben. Dem Kammertag will scheinen, daß durch die Verteilung der Handwerker am Decresdienst nicht eine derartige Beschränkung der Wahlfähigen eingetreten wäre, daß hierdurch die Wahlen sachlich besonders leiden müßten. Gingen doch auch unter den jetzigen Verhältnissen politische Wahlen und Gemeindevahlen von großer allgemeiner Bedeutung vor sich, die folgenreicher sind als eine Wahl zu einer wirtschaftlichen Interessenvertretung.

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat daher auch Ende des Jahres 1914 einen Erlass herausgegeben, der die Anordnung der Wahlen zum richtigen Termin ausspricht. Das ist auch in den anderen Bundesstaaten geschehen mit Ausnahme von Bayern, wo die im Frühjahr 1915 fälligen Wahlen verschoben worden sind, um eine einheitliche Wahlperiode durchzuführen.

Die Organisierung der Wahlen ist meist so langsam vorstatten gegangen, daß vielfach jetzt noch nicht (soweit die Wahlen des Gesellenausschusses in Frage kommen) die Stimmzettel den Wählern zugeandt worden sind. Es wird sich daher meist das Wahlverfahren noch mehrere Wochen hinziehen.

Ueber die Bildung des Gesellenausschusses bei der Handwerkskammer gibt § 103i der Gewerbeordnung Auskunft. Danach wird die Zahl seiner Mitglieder und ihre Verteilung auf die einzelnen Gesellenausschüsse des Bezirks durch das Statut der Handwerkskammer bestimmt. Für die Mitglieder sind Ersatzmänner zu wählen. In den Satzungen der einzelnen Handwerkskammern, die alle einem amtlichen Musterentwurf nachgebildet sind, steht in der Regel folgendes geschrieben: Wahlberechtigt für den Gesellenausschuß der Handwerkskammer sind die Gesellenausschüsse der einzelnen Handwerker-Innungen. Jedem dieser Ausschüsse steht eine Wahlstimme zu. Das Wahlrecht wird durch den Vorsitzenden des Ausschusses ausgeübt. Wählbar ist jeder bei dem Mitglied einer Handwerker-Innung beschäftigte Geselle, der zum Amte eines Schöffen fähig ist. Da aber nach einer Entscheidung bei den Innungen nur die Mitglieder der Gesellenausschüsse wahlberechtigt sind, können die Gesellenausschüsse der Innungen die Mitglieder des Gesellenausschusses der Handwerkskammer nur aus ihrer Mitte wählen (vergl. Gewerbeordnung von Fleisch, Hüller und Luppe, Anmerk. zu § 103i). Die Reihenfolge der Wahl der Ersatzmänner stellt der Wahlkommissar unter Berücksichtigung der auf die einzelnen Gewählten entfallenen Stimmen fest. Die wahlberechtigten Gesellenausschüsse sind zu Wahlbezirken (Wahlabteilungen) so zusammenzulegen, daß in jedem Bezirk (jeder Abteilung) ein Mitglied des Gesellenausschusses zu wählen ist. Gehören der Handwerkskammer auch Gewerbevereine und sonstige Vereine an, so kann angeordnet werden, daß dem Gesellenausschuß der Kammer auch Ge-

bekanntlich durch Notgesetz vom 4. August 1914 wieder aufgehoben worden, um die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen sicherzustellen. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen nicht in dem Maße gefährdet wird, wie zu Beginn des Krieges befürchtet wurde. In der Parteipresse ist deswegen verschiedentlich gefordert worden, das Notgesetz wieder aufzuheben. Die Krankenkassen haben sich bisher dieser Auffassung nicht angeschlossen, wohl aber vielfach die alten Beiträge und Mehrleistungen entweder aufrechterhalten oder wieder eingeführt. Von den mehr als 10 000 Krankenkassen im Deutschen Reich haben annähernd 4700 nicht die Höchstbeiträge eingeführt und etwa 3500 gewähren Mehrleistungen. In etwa 130 Bezirken ist die Krankenversicherung des Hausgewerbes bestehen geblieben oder durch Statut geregelt worden. Das Notgesetz vom 4. August 1914 läßt nämlich zu, daß die hausgewerbliche Krankenversicherung auch abweichend von den bisherigen Vorschriften durch ein besonderes Statut während des Krieges eingeführt werden kann.

Inzwischen hat nun eine lebhaft propagandistische eingeleitet, um die hausgewerbliche Krankenversicherung allenthalben durch Statut zu regeln. Der preussische Handelsminister hat die Krankenkassen dazu angeregt und auch der Hauptverband Deutscher Ortskrankenkassen nimmt sich der Sache lebhaft an. Die statutarische Regelung hat den Vorzug, daß sich die Vorschriften den örtlichen Verhältnissen anpassen können, während die schematische Regelung der Reichsversicherungsordnung zu den größten Schwierigkeiten geführt hat. Es ist auch zu erwarten, daß die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung nicht wieder eingeführt werden, sondern daß die nach dem Kriege notwendig werdende Revision der Reichsversicherungsordnung die örtlichen Statuten bestehen lassen wird. Die Generalkommission tat deshalb recht daran, die Gewerkschaftstabelle aufzufordern, in ihren Bezirken für die Wiedereinführung der hausgewerblichen Krankenversicherung durch Statut einzutreten.

Bei den verwickelten und mannigfaltigen Verhältnissen in der Hausindustrie und den widerstreitenden Interessen der Hausarbeiter, Zwischenmeister und Unternehmer ist es für den Vorstand der Krankenkasse nicht leicht, eine alle Teile auch nur einigermaßen befriedigende Lösung zu finden. Einige allgemeine Grundsätze sollten jedoch überall beachtet werden. Sie lassen sich am besten nach folgenden Gesichtspunkten gruppieren.

1. Umfang der Versicherung. Es empfiehlt sich, alle in der Hausindustrie Beschäftigten zu versichern, damit der Kreis aller bei der reichsgesetzlichen Regelung in Frage kommenden Personen erfasst wird. Es erscheint aber auch eine genaue Abgrenzung der einzelnen Arten der hausgewerblich Versicherten notwendig, um einen klaren und logischen Aufbau des Statuts zu erreichen und um seine Durchführung möglichst einheitlich zu gestalten. Die Abgrenzung der Begriffe der Versicherten hat jedoch nur versicherungsrechtliche Bedeutung.

2. Leistungen. Ob nur die Regelleistungen oder auch Mehrleistungen gewährt werden sollen, hängt von der Finanzlage der einzelnen Kassen ab. Die Frage ist nicht mehr so brennend, nachdem durch die Bundesratsverordnungen über Wochenhilfe während des Krieges die wichtigsten Mehrleistungen für alle Kassen wieder eingeführt worden sind. Auf alle Fälle ist aber die wechselnde Höhe des Kranken-

geldes, die die Reichsversicherungsordnung vorsah, zu verwerfen. Den Hausarbeitern sollten nach den entsprechenden Lohnstufen die gleichen Barleistungen wie den übrigen Versicherten gegeben werden. Nur bei Versicherten mit ganz geringfügigem Entgelt und bei den mithelfenden Familienangehörigen könnte man sich, um die Beiträge für sie nicht zu hoch werden zu lassen, mit der Gewährung freier ärztlicher Behandlung und Arznei (Krankenpflege) begnügen.

3. Meldepflicht. Die Regelung der Frage, wer den Hausarbeiter zur Kasse anmelden soll, ist deswegen so schwierig, weil der Hausarbeiter die Arbeit häufig aus zweiter oder dritter Hand erhält oder aber, weil er den Arbeitgeber fast täglich wechselt. Man kann dem großen Unternehmer die Meldung nicht zumuten, weil er häufig gar nicht weiß, welche Personen die Arbeiten herstellen, die er zur Anfertigung ausgegeben hat, oder weil er bei dem täglichen Wechsel fortwährend an- und abmelden müßte. Wo das Zwischenmeisterystem üblich ist, müssen die Kassen damit rechnen, daß die Zwischenmeister die von ihnen Beschäftigten überhaupt nicht oder erst kurz vor einer Krankmeldung anmelden, so daß die Kassen wohl Leistungen gewähren, aber nur recht wenig Beiträge erhalten würden. Als einfachste Lösung erscheint es deshalb, die Meldepflicht dem Versicherten selbst aufzuerlegen, und zwar mit der Bedingung, daß die Mitgliedschaft und damit der Anspruch auf Leistungen mit dem Eintritt in die Beschäftigung nur dann beginnt, wenn die Meldung innerhalb der allgemeinen Meldefrist eingeht, nach Ablauf dieser Frist aber mit dem Tage der Anmeldung. Die Kontrolle darüber, daß sich die Hausarbeiter auch melden, erhält die Kasse durch die monatliche Abrechnung mit dem Unternehmer.

4. Beiträge. Fast noch schwieriger als die Regelung der Meldepflicht ist die: wer denn nun für die Lasten der hausgewerblichen Krankenversicherung aufkommen soll. Die Hausarbeiter sind durchschnittlich schlechte Versicherungsrisiken und bei ihrer traurigen wirtschaftlichen Lage auch nicht imstande, die Beiträge zu bezahlen. Ohne Deckung kann die Kasse aber keine Leistungen gewähren. Die Gemeinde zur Tragung der Last heranzuziehen, ist auch, selbst wenn es gelänge, bedenklich. Schließlich sind die Mittel der Allgemeinheit nicht dazu, um die Schäden, die durch das Hausgewerbe entstehen, zu tragen. Hierfür müssen vielmehr die Nutznießer der Hausarbeit verantwortlich gemacht werden. Sie müssen der Kasse für die Kosten haften. Es hat auch wenig Zweck, wie dies an vielen Orten eingeführt ist, den Zwischenmeister zur Beitragszahlung heranzuziehen und erst, wenn bei ihm fruchtlos gepfändet ist, den eigentlichen Auftraggeber in Anspruch zu nehmen. Dieser Umweg ist unnötig. Wenn nun aber das Krankengeld ebenso wie das der übrigen Versicherten nach den allgemein geltenden Grundlöhnen bemessen wird, so müßten, wie bei den übrigen Versicherten, auch die Beiträge nach dem gleichen Grundsatz festgesetzt werden. Das läßt sich jedoch beim Hausgewerbe nur mit großen Schwierigkeiten, namentlich nur mit einem großen Aufwand an Verwaltungsarbeit, durchführen. Denn die Hausarbeit wird durchweg nach Stücklohn bemessen, während die Beiträge der Krankenkassen nach einem feststehenden Durchschnittsentgelt, bei dem der Zeitlohn zugrunde gelegt ist, berechnet werden. Man muß deshalb auf einen feststehenden Beitragsfuß beim Hausgewerbe verzichten und den Beitrag nach Prozenten des jeweils gezahlten Entgelts schwanken lassen. Infolgedessen muß der Prozentsatz etwas höher sein als der,

ellen aus diesen Körperschaften angehören. Die Wahlperiode beträgt 6 Jahre; alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Gewählten aus; eine Wiederwahl ist zulässig. Die Annahme der Wahl kann nur aus Gründen verweigert werden, aus denen die Wahl zum Weisiger eines Gewerbegerichts abgelehnt werden kann. Ablehnungsgründe des Gewählten müssen binnen zwei Wochen, nachdem dieser von der Wahl Kenntnis hat, schriftlich geltend gemacht werden. Das Amt ist unentgeltlich zu verwalten.

Der Gesellenausschuß der Handwerkskammer muß mitwirken 1. beim Erlasse von Vorschriften, welche die Regelung des Lehrlingswesens zum Gegenstand haben, 2. bei Abgabe von Gutachten und Erstattung von Berichten über Angelegenheiten, welche die Verhältnisse der Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge berühren, 3. bei der Entscheidung über Beanstandungen von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse. Weiter ist der Gesellenausschuß zu beteiligen, wenn die Handwerkskammer über Einrichtungen Beschlüsse faßt, zu denen die Gehilfen Beiträge entrichten oder eine besondere Mühewaltung übernehmen sollen (§ 92 Abs. 2 und 3 Gewerbeordnung). Es sind deshalb immerhin eine ganze Reihe wichtiger Fragen, über die der Gesellenausschuß der Kammer mit zu beraten hat.

In den Kreisen der freien Gewerkschaftler herrscht vielfach eine große Abneigung gegen die Beteiligung an den Wahlen der Gesellenausschüsse zu den Innungen und den Handwerkskammern. Im Zusammenhang damit steht auch die Tatsache, daß viele solcher Ausschüsse nicht vollständig besetzt sind oder überhaupt nur ein kümmerliches Dasein fristen. So haben bei der Handwerkskammer in Halle a. S. von sämtlichen Innungen des Regierungsbezirks Merseburg nur etwa die Hälfte einen zur Ausübung des Wahlrechts fähigen Gesellenausschuß. Es mag auch richtig sein, daß im Innungs- und Handwerkskammerleben nicht viel im Interesse der modernen Arbeiterbewegung herauszuholen ist. Immerhin sollten die Gewerkschaftsfartelle sich der gegenwärtigen Wahlen der Gesellenausschüsse für die Handwerkskammern annehmen. Schon unsere Bedeutung im öffentlichen Leben und unser Ansehen sollte uns dazu bestimmen. Manches dürften wir doch im Innungsleben reformieren und mit dem Hauch modernen Lebens bestreichen können, da wir doch im Augenblick mit ihm rechnen müssen. Ueberlassen wir die Wahlen ganz allein unseren Gegnern, den „nationalen“ Arbeitergruppen, so können sie mit ihren „Erfolgen“ renommieren und sich den Anstrich einer Bedeutung geben, die sie in Wirklichkeit nicht haben. Fr. Klees.

Audere Organisationen.

Das Verhältnis der Gewerkschaftsrichtungen untereinander.

Das Organ des Gewerbevereins der Maschinenbauer und Metallarbeiter (H.-D.), der „Regulator“, macht der deutschen Arbeiterbewegung einen Vorschlag, der darauf hinausgeht, das „bürgerliche“ Verhältnis der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen auch über den Krieg hinaus zu erhalten und diese Organisationen zu gemeinsamem Vorgehen bei Lohnbewegungen, Kämpfen und sozialpolitischen Aktionen zusammenzufassen. Das Blatt schreibt:

„Nach dem Kriege treten die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen den Arbeitgebern und den Ar-

beitern ohne weiteres wieder ein, nur in der Art der Auseinandersetzung könnte eine Besserung kommen, das hängt von dem Willen beider Faktoren ab. Eine andere Frage ist es, ob nach dem Kriege das Verhältnis zwischen den verschiedenen Arbeiterorganisationsrichtungen wieder das alte, leider gehässige bleiben soll, ob nicht auch darauf der Krieg eine bessernde Wirkung auslösen wird. Erfolgreiche wirtschaftliche Kämpfe, die grundsätzliche Ausnützung besserer Bewertung der Arbeiterorganisation, hängen zum großen Teil von der Einigkeit der Arbeiterorganisationen ab. Diese fehlte vor dem Kriege. Wo wirtschaftliche Kämpfe siegreich für die Arbeiter endigten, geschah das meistens unter der von dem momentanen Zwange der Verhältnisse geschaffenen mühsamen Einigkeit. Die Deutschen Gewerkschaften strebten auf Grund ihres ganzen Programms eine solche Einigkeit an, sie haben schon den praktischen Beweis dieses Willens erbracht, doch ihr Einfluß war bis jetzt zu gering. Als Schrittmacher in der Arbeiterorganisation haben sich die Deutschen Gewerkschaften schon wiederholt in der Arbeiterbewegung bewährt, denn niemand kann ihnen streitig machen, daß sie die ersten waren, die die Arbeiterorganisation in ihrer heutigen Form der Berufsorganisation mit ausgebautem Unterstützungswesen schufen. Ob es ihnen gelingen wird, in der Einigkeit der Arbeiterorganisationen einen ähnlichen Erfolg zu erzielen, das steht noch aus. Gar so schwer wäre es bei dem guten Willen der in Betracht kommenden Richtungen nicht. Die gegenseitige Konkurrenz in der Werbung neuer Mitglieder könnte gar wohl auf einem sachlichen Boden geführt werden, der Uebertritt zwischen den Mitgliedern der verschiedenen Richtungen könnte eine gemeinsame Regelung erfahren, allgemeine Regeln des Verhaltens bei drohenden oder ausgebrochenen Kämpfen ließen sich aufstellen. Es gäbe eine ganze Anzahl Punkte, wo angefangen werden könnte, das gemeinsame Arbeiten in solchen Fragen würde dann den Boden für das Weitere schon vorbereiten.

Grundbedingung müßte nur sein, jeder Richtung ihre Eigenart zu belassen.

Nach Beendigung des gegenwärtigen Weltkriegs wird sowieso für die Arbeiterorganisation noch eine sehr schwere Belastungsprobe kommen. Die Preise für Lebensmittel und die anderen Bedarfsartikel werden sehr hoch sein, teilweise, besonders in der Rüstungsindustrie, bestehen dann verhältnismäßig hohe Verdienste. Wenn dann die Millionen Krieger wieder zurückströmen und Arbeit suchen, die Hochkonjunktur der Rüstungsindustrie vorbei sein wird und die anderen Weltverbindungen der Großindustrie noch zerrissen sind, wird eine große Arbeitslosigkeit entstehen, Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern wegen der Höhe der Löhne werden unausbleiblich sein, dann werden die Arbeiterorganisationen nochmals ihre ganze Leistungsfähigkeit zusammennehmen müssen, um auch jene Zeit ungedrohen bestehen zu können.

Alles in allem, die Frage ist wichtig genug, ob nicht angesichts so großer kommenden Aufgaben eine bessere Verständigung der deutschen Arbeiterorganisationen möglich und durchführbar wäre.“

Die Anregungen des „Regulator“ sind sicherlich recht bemerkenswert. Ein einmütiges Zusammenstehen aller Arbeiterorganisationen in jedem Falle, wo Arbeiterinteressen zu wahren sind, kann nur von Vorteil sein. Eine andere Frage aber ist es, ob der Vorschlag des „Regulator“ mehr als ein wohlgemeinter Diskussionsstoff ist, ob der Centralrat des Verbandes der Gewerkschaften hinter diesem Angebot steht und ob daselbe auch von den christlichen Gewerkschaftsleitungen sowie den polnischen Berufsverbänden ernst genommen wird. Nur in diesem Falle versprechen wir uns von eingehenderen Erörterungen ein positives Ergebnis.